

Vorlage Nr. 101.19.321

25. November 2021
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind einige neue Straßen im Stadtgebiet fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung miteinbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Sechzehnten Änderung (s. Anlage) bezeichneten öffentlichen Straßen. Das Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung ist daher um die betreffenden Straßen zu ergänzen. Die Straßen sollen – dem Verschmutzungsgrad entsprechend – in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden.

Die entsprechend vorzunehmenden Änderungen betreffen die Ortsbezirke Mitte (01), Vorderer Westen (03), Harleshausen (08), Rothenditmold (10), Nord-Holland (11), Bettenhausen (16) und Niederrzwehren (19). Die betreffenden Ortsbeiräte sind zur beabsichtigten Satzungsänderung nach Maßgabe der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel vom 8. Juni 1998 angehört worden.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zur Kenntnis genommen. 2 von 2

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 4. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat der Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat der Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 31. August 2021 zugestimmt.

Die Ortsbeiräte Vorderer Westen, Rothenditmold und Nord-Holland haben sich innerhalb der Anhörungsfrist nicht geäußert.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ hat der Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) in ihrer Sitzung am 28. April 2021 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 22. November 2021 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister